

Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich: Ihr Unternehmen

1. Anwendungsbereich

Tätigkeiten im Bereich der Stationären und mobilen Pflege, Heimbeatmung. Umgang mit Mikroorganismen (Bakterien, Viren, Pilze, Parasiten; nicht gezielte Tätigkeiten) im Rahmen der Pflege und Beatmung. z.B.: Bei Hepatitis, HIV, MRSA usw.

2. Gefahren für Mensch und Umwelt



Mikroorganismen können über folgende Aufnahmewege aufgenommen werden:
 "Aerogen: Aufnahme über die Atemluft (kleinste Tröpfchen, Nebel, Stäube, bei Husten, Erbrechen durch Patienten)"
 "Schmierinfektion: Kontaktinfektion durch Einwirken auf die Haut, oder Schleimhäute (z.B.: bei verletzten Hautstellen)"
 „Inkorporation: Aufnahme über den Mund, durch Verschlucken“.
 "Parenteral: Eindringen in tiefes Gewebe (Muskulatur, Unterhautfettgewebe) zum Beispiel bei Nadelstichverletzungen"

3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Hygienevorschriften und Hygieneplan sind einzuhalten
 Arbeitsmedizinische Vorsorge wahrnehmen
 Empfohlene Arbeitsmedizinische Schutzimpfungen beachten
 Im Arbeitsbereich keine Lebensmittel aufbewahren, nicht essen, nicht trinken, nicht rauchen.

Vorgeschrieben Arbeitskleidung tragen; Kleiderordnung beachten
 Schutzkleidung tragen wenn ein begründeter Verdacht, oder eine bestätigte Infektionsgefahr besteht.

Handschutz: flüssigkeitsdichte Arbeitshandschuhe bei möglichen Kontakt Mit Körperflüssigkeiten, Stuhl, Sekret, Erbrochenen, Blut. Handschuhplan beachten.

Körperschutz: flüssigkeitsdichte Schürzen, ggf. Schutzschuhe und Kopfschutz wenn mit verspritzen von infektiösen Körperflüssigkeiten zu rechnen ist.

Gesichtsschutz: dichtschließende Schutzbrillen, oder Gesichtsschutz wenn mit verspritzen, oder versprühen von Körperflüssigkeiten zu rechnen ist.

Atemschutz: bei aerogen übertragbaren Infektionen. (Atemmaske z.B.: FFP 2 / 3)

Hinweis: Kontaminierte Schutzkleidung ist vor Ort sachgerecht zu entsorgen.
 Kontaminierte Arbeitskleidung ist vor Ort zu wechseln und gemäß Hygienevorschrift zu reinigen.
 Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche und Schwangere sind zu beachten.



4. Verhalten bei Störungen und im Gefahrfall



Persönliche Schutzkleidung anlegen.

Verunreinigte Schutzkleidung ist vor Ort sachgerecht zu sammeln (Mülltüte) und zu entsorgen. "Verunreinigte oder durchnässte Arbeitskleidung ist unverzüglich zu wechseln, zu sammeln und gemäß den Hygienevorschriften zu reinigen."

"Arbeitsflächen und kontaminierte Bereiche sind gemäß Hygienevorschriften und Hygiene- und Desinfektionsplan zu reinigen und zu desinfizieren."

Wichtige Telefonnummern siehe Aushang Erste Hilfe Arbeitsschutz

5. Erste Hilfe



- Ruhe bewahren
- Ersthelfer heranziehen, Erste Hilfe leisten
- **Notruf: 112**
- Unfall melden, Unfallmeldung, ggf. Meldung an BG (Nadelstichverletzungen)



Bei Verletzungen oder Kontamination mit infektiösen Materialien, oder Körperflüssigkeiten:



nicht geschädigte Haut: Mit desinfektionsmittelgetränktem Einmaltuch, oder Desinfektionsmittel reinigen, Hände richtig Waschen und Händedesinfektion durchführen. Verunreinigte **Arbeitskleidung unverzüglich wechseln.**

geschädigte Haut/Wunde: Gewebe zum bluten anregen (>1Min), mit viruswirksamen Desinfektionsmittel punktuell > 10 Minuten spülen, **Anweisung Nadelstichverletzungen beachten**, Arztkontakt innerhalb 1 h erwirken.

Verschlucken: Mit Leitungswasser spülen, oder 80%igem Alkohol, **Flüssigkeit nicht verschlucken;** **Keine Desinfektionslösung verwenden!** Arztkontakt innerhalb 1 h erwirken.

Augen/Schleimhäute: Unter **fließendem Wasser**, oder mit fertiger **Augenspül-lösung** bei geöffnetem Lidspalt > 15 Minuten spülen, Arztkontakt innerhalb 1h erwirken.

Hinweis: Nach Abschluss der Erste Hilfe Maßnahmen Verbandbuch ausfüllen, Unfallmeldung erstellen und Betriebsarzt Info. Durchgangsarzt muss aufgesucht werden (Arztkontakt) **Geschädigte Hautstellen sind grundsätzlich abzudecken.**

6. Instandhaltung, Sachgerechte Entsorgung

A

Spitze, scharfe oder zerbrechliche Gegenstände / Arbeitsgeräte zur einmaligen Verwendung sind unmittelbar nach Gebrauch in stich-, schnitt- und bruch sichere Behälter zu entsorgen.

Kontaminierte Einmalschutzkleidung ist gemäß Hygienebestimmung vor Ort in flüssigkeitsdichte Behälter (Abfallbeutel) zu sammeln, ggf. zu beschriften und gemäß Abfallentsorgungskonzept zu entsorgen."

Kontaminierte Arbeitskleidung und ggf. Schutzkleidung ist gemäß den Hygienebestimmungen zu sammeln und zu reinigen.

Eine Weiterverbreitung der Kontamination ist unbedingt zu verhindern.

Datum: 01.01.2018

IMS Services Dienstleistungen

Prüfung nach 12 Monaten

Änderung bei Bedarf durch IMS Services